



Vorläufige Sicherung  
des Überschwemmungsgebietes  
der Leine (km 102,024 bis km 126,094)  
in der Region Hannover  
und im Landkreis Hildesheim  
Arbeitskarte 16

Bez. d. NLWKN v. 26.07.2017  
Nr. 102/2017

Legende

- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
  - Verfahrensgrenze
  - Nachrichtlich
  - Hauptgewässer
  - Nebengewässer
  - Örtliche Überflutungsrisikolösung
  - bereits vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
  - bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Verwaltungsgrenzen
- Landesgrenze
  - Gemeindegrenze

Hinweis: die anliegenden Nutzungsbedingungen  
von Daten- und Diensten des NLWKN sind zu  
beachten!



Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
Direktion

## Allgemeine Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Daten und Diensten des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

### 1. Geltungsbereich

Lieferungen und Leistungen des NLWKN (nachfolgend: Lizenzgeber) sowie die Nutzung von Geoinformationen (nachfolgend: Daten), Geodiensten (nachfolgend: Dienste) und sonstigen Produkten des Lizenzgebers erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, soweit sie schriftlich zwischen dem Lizenzgeber und dem Nutzer (nachfolgend: Lizenznehmer) vereinbart worden sind.

### 2. Rechtliche Hinweise

Der Lizenzgeber besitzt alle Rechte an den von ihm bereitgestellten Daten, Diensten und sonstigen Produkten nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Jede Nutzung der Daten, Dienste und sonstigen Produkte, die über die nachstehenden Bedingungen hinausgeht, ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers zulässig. Zuwiderhandlungen sind u.a. nach §§ 106 ff. UrhG mit Strafe bedroht.

Umweltinformationen werden auf der Grundlage des § 3 NUIG i.V.m. UIG herausgegeben.

### 3. Nutzungsrechte

Der Lizenznehmer erhält ein einfaches Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 2 UrhG für die im Folgenden beschriebenen Nutzungsarten. Übertragen wird das Recht zur Vervielfältigung und Vorführung. Nicht übertragen wird insbesondere das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, es sei denn der Lizenznehmer nimmt die öffentliche Zugänglichmachung als beteiligte Behörde eines Verwaltungsverfahrens für Zwecke des Verwaltungsverfahrens vor.

Der Lizenznehmer darf bereitgestellte Werke umgestalten oder durch einen Subunternehmer umgestalten lassen. Eine Veröffentlichung oder Verwertung der vom Lizenznehmer oder in seinem Namen umgestalteten Werke ist ohne schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers nicht zulässig.

#### Quellenvermerk:

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung, Verbreitung oder Präsentation der Daten einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen, der wie folgt auszugestaltet ist:



Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Die Verwendung der Daten zum Zwecke des Aufbaus eines digitalen Datenbestandes mit der Absicht der kommerziellen Nutzung oder Veräußerung der Daten ist nicht zulässig.

Der Lizenznehmer hat durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Daten, Dienste und sonstigen Produkte nehmen können und dass Beschäftigte des Lizenznehmers diese weder zu ihrem persönlichen Zweck nutzen noch Dritten zugänglich machen. Der Lizenznehmer hat dem Lizenzgeber auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Maßnahmen zu geben.

Die vorstehenden Bestimmungen zu den Nutzungsrechten gelten bei Umweltinformationen entsprechend.

Dienstgebäude Norden  
Am Sportsplatz 23  
26506 Norden  
☎ 04931 947-0  
☎ 04931 947-222  
✉ [geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de](mailto:geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de)

Norddeutsche Landesbank  
BIC: NOLADE2HXXX  
IBAN: DE14 2505 0000 0101 4045 15  
UST-IdNr.: DE 188 571 852  
Besuchen Sie uns auch im Internet:  
[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de)



Zertifikat seit 2016  
audit berufundfamilie

#### **4. Beauftragung eines Auftragnehmers**

Die Weitergabe von Produkten und Daten an einen Auftragnehmer des Lizenznehmers ist zulässig, soweit und solange dies zur internen Nutzung erforderlich ist.

Im Fall der Weitergabe von Produkten und Daten an einen Auftragnehmer hat der Lizenznehmer diesen schriftlich zu verpflichten, die übernommenen Daten ausschließlich für die Bearbeitung des Auftrags zu verwenden, sie in keinem Fall Dritten zugänglich zu machen sowie nach Erfüllung des Auftrags alle bei ihm verbliebenen Daten, auch Zwischenprodukte, Arbeitskopien u. dgl. zu löschen.

#### **5. Gewährleistung, Haftung**

Der Lizenzgeber stellt die Daten, Dienste und Produkte mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereit. Der Lizenzgeber übernimmt jedoch keine Gewähr für die Fehlerfreiheit der Produkte, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten sowie die dauerhafte Verfügbarkeit der Dienste. Für Sach- und Vermögensschäden, die durch die Nutzung der Daten, Dienste bzw. sonstigen Produkte oder den Ausfall der Dienste entstehen, haftet der Lizenzgeber nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verursachung oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Lizenzgebers.

Der Lizenznehmer haftet dem Lizenzgeber bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere bei vereinbarungswidriger Nutzung oder Weitergabe von Daten oder Zugangskennungen für Dienste durch den Lizenznehmer oder seine Beschäftigten für den dadurch entstandenen Schaden.

#### **6. Speicherung von Kundendaten**

Die Kontaktinformationen des Lizenznehmers dürfen vom Lizenzgeber elektronisch gespeichert und in Übereinstimmung mit dem Niedersächsischen Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.